

Sitzung des Bauausschusses am 7. August 2019

In seiner Sitzung am 30. April 2019 befasste sich Bauausschuss der Gemeinde Wiedergeltingen zunächst mit Bauanträgen bzw. Bauvoranfragen.

Zustimmung wurde erteilt zum Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf der Flur-Nr. 152/49 der Gemarkung Wiedergeltingen (Am Graben 9) sowie zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Carports auf der Flur-Nr. 1062/1 der Gemarkung Wiedergeltingen (Schlauweg 11).

Dem Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Wellnessbereiches in Kurzzeitbeherbergungsräume auf der Flur-Nr. 618/6 der Gemarkung Wiedergeltingen (Kulturweg 5) versagte der Bauausschuss erneut sein Einvernehmen nach § 36 BauGB. Aus Sicht des Bauausschusses sind Beherbergungsbetriebe im Gewerbegebiet Nord-Ost IV nicht zulässig. Die Hintergründe hierfür wurden vom Bauausschuss eingehend erörtert.

Der Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf der Flur-Nr. 94/2 der Gemarkung Wiedergeltingen (Amberger Straße 27) erteilte der Bauausschuss sein Einvernehmen.

Zum Schluss ging es noch um Beratung über einen Standort für einen „öffentlichen Bücherschrank“. Dieser könnte ggf. im Bereich der Grundschule aufgestellt werden.